



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 07.03.2024

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Pforzheim
Planungsamt
Östliche Karl-Friedrich-Str. 4-6
75175 Pforzheim

bauleitplanung@pforzheim.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 26.01.2024

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim: Entwurf „Flächennutzungsplan Wohnen“ sowie Landschaftsplan und Umweltbericht Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
geehrter Frau Arnolds,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am Verfahren und der damit verbundenen Gelegenheit zum Entwurf des Flächennutzungsplans Wohnen sowie des Landschaftsplans und Umweltberichts Stellung zu nehmen.

An verschiedenen Stellen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 31.03.2022 zur frühzeitigen Beteiligung.

Landschaftsplan

Mit den Ausführungen zum Landschaftsplan (Kapitel 2, 3, 4 und 5) sind wir weitgehend einverstanden. Folgende Ergänzungen, Anregungen und Bedenken haben wir noch:

Auf Seite 8 wird erläutert, aus welchen Gründen eine Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich sein kann. Die Aufzählung ist unseres Erachtens nicht vollständig, insbesondere die bereits spürbaren sowie in naher Zukunft kommenden Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise lassen wesentliche Änderungen erwarten. Beispielhaft sind hier Änderungen durch Trockenheit und Starkregenereignisse zu nennen, die weitreichende Anpassungsstrategien erforderlich machen. Neben den Herausforderungen für bestimmte Artengruppen (stellvertretend genannt sind hier die Amphibien), der Land- und Forstwirtschaft (stellvertretend genannt sind hier die veränderten Bodenverhältnisse mit ihren Auswirkungen auf die „traditionelle Bewirtschaftung“) sind weitreichende Folgen für die Trinkwasserversorgung zu nennen. Damit ist zu erwarten, dass sich dies deutlich auf die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auswirkt und sich dementsprechend mit einem dementsprechenden Gewicht in der Abwägung niederschlägt.

Zu Pkt. 1.2.3 Vorgaben übergeordneter und anderer kommunaler Planungen

Es gibt weitere relevante Planungen, die zu berücksichtigen sind:

Die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn sind als Teil des Enzkreises am Projekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ (LoKlim) beteiligt. Der Kreistag hat am 3. April 2023 über die darin enthaltenen Strategien zur Klimawandelanpassung abgestimmt (siehe:

<https://www.enzkreis.de/Landratsamt/%C3%84mter-Dezernate/Stabsstellen/Klimaschutz-und-Kreisentwicklung/>). Hier sind u.a. Leitbilder, Ziele und Maßnahmen zu Stadt- und Raumplanung, Bauen und Wohnen sowie Natürliche Systeme und naturnutzende Systeme enthalten, u.a. die Maßnahmen:

- Stärkung von Biotopverbänden zur Vernetzung von Lebensräumen
- Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen in den Grünordnungsplänen
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Freihaltung von Bebauung in engeren Wasserschutzgebieten
- Flächenversiegelung stoppen bzw. verringern

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung gibt es noch den „Masterplan Wasserversorgung“, eine Planung des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Der Start des Projekts erfolgte im Jahr 2019. Inhalt ist die Bestandsaufnahme des IST-Zustands und eine Prognose für 2050 der öffentlichen Wasserversorgung. Das Ziel ist eine zukunftsfähige Wasserversorgung, die Trinkwasser verlässlich, in guter Qualität und zu einem angemessenen Preis zur Verfügung stellt (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung>).

Die Stadt Pforzheim ist Teil der ersten Charge, der Ergebnisbericht für die Stadt Pforzheim liegt seit dem Juni 2023 vor. Die mündliche Berichterstattung mit Präsentation erfolgte am 22.11.2023 in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses. Handlungsempfehlungen daraus sind:

- Schutz der Wasserressourcen, Vermeidung von Verlusten der Grundwasserneubildung durch Eingriffe, Bebauung, Infrastruktur im WSG und außerhalb und
- Erhöhung oder Erschließung eines zusätzlichen Dargebots vom Wasserversorger. (<https://buergerinfo.pforzheim.de/to020.asp?TOLFDNR=1041229>)

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Pforzheim (SWP) ihre „Wasserwirtschaftliche Strategie“ veröffentlicht. Mit der Erhöhung der Eigenwasseranteile und dem aktiven Grundwasserschutz passen sie sich den veränderten Gegebenheiten an und machen sich von externen Einflüssen unabhängiger. Mit diesen Maßnahmen soll dem Klimawandel begegnet werden und decken sich mit den Handlungsempfehlungen des Masterplans Wasserversorgung.

Für die ehemalige Gewerbegebiets-Suchfläche Waldgebiet „Klapfenhardt“ wurde die Aufnahme in die FFH-Gebietskulisse beantragt (im Verfahren).

Im Bereich der Enzaue zwischen Eutingen und Niefern-Öschelbronn werden im Zuge des Ausbaus der BAB 8 umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Dies hat (positive) Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotop und Arten sowie Wasser.

Zu Pkt. 2.2.1 Geschützte Landschaftsbestandteile und Fachplan Biotopverbund und 2.2.4 Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarfe: Es ist zutreffend, dass FFH-Mähwiesen im Planungsraum vorhanden sind; gleichwohl sind im Raum Niefern-Öschelbronn in den zurück-

liegenden Jahren viele Flächen mit *Maculinea nausithous*-Vorkommen entlang der Autobahn verloren gegangen. Die ursprünglich vorhandenen Flächen wurden im Zuge des jahrelang andauernden Planfeststellungsverfahrens zum Autobahnausbau Enztalquerung dokumentiert. Im Rahmen der aktuell durchgeführten Flurneueordnung im Zuge des BAB 8-Ausbaus sind weitere Flächenbeeinträchtigungen und -verluste bei den FFH-Mähwiesen nicht auszuschließen.

Zu Pkt. 2.2.3 Arten: Hirschkäfervorkommen sind uns im Bereich Schönbiegel (Gemarkung Pforzheim) / Brötzingen Kelteräcker und Klettenbusch (Gemarkung Kelten) bekannt.

Für die ehemalige Nike-Station (Gewann Hartheimer Kopf, Hagenschießwald) liegen nach unseren Kenntnissen Artenuntersuchungen vor. Die Fläche ist als Kompensationsfläche für den BAB 8-Ausbau Enztalquerung vorgesehen.

Zu Pkt. 2.4.1 Bestand und Bewertung Schutzgut Wasser/ Tab. 6: Seit Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe in der Sammelkläranlage Pforzheim für die Gemeinden Pforzheim und Birkenfeld) Ende 2022 ist der Eintrag von Spurenstoffen und Phosphor in der Enz unterhalb von Pforzheim deutlich zurückgegangen.

Am Wehr Eutingen Stadtwerke Pforzheim wird gerade die Durchgängigkeit (Aufstieg, Abstieg) hergestellt.

Das Regenüberlaufbecken Birkenfeld mit Reduzierung der stofflichen Gewässerbelastung ist nach unserer Kenntnis ebenfalls schon in Betrieb.

Zu Pkt. 2.4.2 Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarfe/ Klimawandel / -anpassung: Für das Stadtgebiet Pforzheim sind beim GTA Karten zum Starkniederschlagsrisiko in Bearbeitung und werden noch im Jahr 2024 veröffentlicht.

Zu Pkt. 2.7 Auswirkungen von Raumnutzungen auf Natur und Landschaft, Rohstoffabbau: Die Reaktivierung des ehemaligen Flussspatbergwerks Käfersteige ist in Vorbereitung. Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Wasser zeichnen sich ab.

Zu Pkt. 2.8 Besondere Betroffenheiten der Schutzgüter und Nutzungen durch den Klimawandel: Bei der Aufzählung der Klimafolgen wurde die Verfügbarkeit von Trinkwasser in verlässlicher und guter Qualität zu einem angemessenen Preis **vergessen zu betrachten!** Ungünstige Einflussfaktoren für die sich verschlechternde Wasserbilanz sind neben verminderten Niederschlägen und höheren Verdunstungsraten auch die zunehmende Versiegelung durch Bebauung in den Wasserschutzgebieten. Insgesamt wird sich die Grundwasserneubildungsrate verringern und der Trinkwasserbedarf der Bevölkerung steigen (vgl. u.a. „Masterplan Wasserversorgung“) mit den entsprechenden negativen Folgen für die Bereitstellung eines ausreichenden Volumens durch die verschiedenen Wasserversorger im Nachbarschaftsverband.

Wir fordern, dass diese Thematik sowohl im Landschaftsplan als auch im Umweltbericht entsprechend erfasst und bearbeitet wird.

Zu Pkt. 3 Zielkonzept:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt: Wir fordern die Sicherung der genannten naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume auch durch Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete bzw. als geschützte Grünbereiche sowie Verabschiedung einer Baumschutzsatzung insbesondere für den Teilraum IV.
- Schutzgüter Fläche und Boden: Wir begrüßen das von der baden-württembergischen Landesregierung aufgerufene Ziel der Netto-Null ab dem Jahr 2035 und einem maximalen Verbrauch von 2,5 ha pro Tag für die Übergangszeit bis dorthin. Aktuell liegt der Verbrauch bei 4,6 ha Fläche pro Tag, also weit vom Ziel entfernt.
Die alleinige zeichnerische Darstellung von langfristigen Siedlungsgrenzen (Maßnahme II-1) zur Zielerreichung ist u.E. nicht ausreichend, diese zeigt nur die gewollte Grenze des Wachstums an dieser Stelle.
Wir empfinden dies als „Alibi-Deckmäntelchen“, die Zielerreichung ist für den Nachbarschaftsverband Pforzheim unkonkret und nicht prüfbar entwickelt.
- Schutzgut Wasser: Wir wünschen uns als mittelfristiges Ziel die Sanierung/ den Umbau von bereits bebauten, versiegelten Bereichen (Stadt- und Ortskerne) in Richtung „Schwammstadt“.
- Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung: Hinsichtlich der genannten „wilden“ Wohnnutzungen wünschen wir uns, dass Erweiterungen und Änderungen von Einzelhäusern/ Wohnräumen in unbebauten Außenbereichen baurechtlich nicht mehr genehmigt werden. Ggf. sind präventiv entsprechende Schutzausweisungen vorzunehmen (LSG, geschützter Grünbereich).

Zu Pkt. 5 Maßnahmenkonzept:

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sind wir einverstanden. Hinsichtlich der vorgesehenen Flächen schlagen wir folgende Erweiterungen vor:

- I-2 Schwerpunktgebiet artenreiches mittleres Grünland: Maßnahmen auch auf Freiflächen mit FFH-Mähwiesen und Ausgleichsflächen in den Gewannen Kutscherweg und Geigersgrund, Gemarkung Pforzheim sowie im Gewinn Hägnach und Katzensteige südlich des Umspannwerks, Gemarkung Birkenfeld (Stärkung Biotopverbund) und
- I-3 Schwerpunktgebiet artenreiche Streuobstwiesen: Maßnahmen auch auf der Gemarkung Niefern-Öschelbronn im Bereich südwestlich der BAB 8 (Gewinn Sallenbusch) erweitern (Schutz der vorhandenen Streuobstwiesen und FFH-Mähwiesen, Stärkung Biotopverbund).

Bei den Maßnahmen zum Schutzgut Boden sollten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- II-1 Langfristige Siedlungsgrenze: Mit den eingetragenen Grenzen sind wir in folgenden Bereichen nicht einverstanden und wünschen uns eine Anpassung:
 - Brömbach Eutingen: Erhaltung der Streuobstflächen und mageren FFH-Mähwiesen,
 - Ispringen: Grenze am geplanten Baugebiet Weglanden um mindestens die Hälfte der Fläche nach Süden verschieben,
 - Birkenfeld: Siedlungsgrenze im Tiefenbacher Tal entlang des ... und
 - Öschelbronn: Siedlungsgrenze auf den Verlauf der K4501 begrenzen.

Bei den Maßnahmen zum Schutzgut Wasser haben wir folgende Anmerkungen:

- III-4 Schwerpunktgebiet Auenentwicklung: Maßnahmen auch auf Flächen der Enzaue zwischen Eutingen und BAB 8 erweitern; hier liegen bereits zahlreiche Kompensationsflächen (siehe BürgerGIS) / (Stärkung Biotopverbund, Klimafolgenanpassung).
- Zum Schutzgut Wasser gehört auch das Grundwasser/nutzbare Trinkwasser. Hier fordern wir gemäß „Masterplan Wasserversorgung“ und „LoKlim“, dass alle Wasserschutzgebiete in der Zone II komplett von Bebauung/ Versiegelung freigehalten werden. In den Wasserschutzgebieten III ist bei Bebauung/ Flächenversiegelung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass trotzdem eine ausgeglichene Wasserbilanz erreicht wird (also die Grundwasserneubildung auf dieser Fläche unverändert erhalten bleibt).

Bei den Maßnahmen zum Schutzgut Klima haben wir folgende Anregungen:

- IV-1 Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten: Änderung der Formulierung in „von Bebauung, die zur Versiegelung von Flächen der Kaltluftproduktion oder zur Unterbrechung von Kaltluftströmen führt, ... abgesehen werden“ **muss**. Diese Präzisierung ist in Anbetracht der Klimakrise für die Menschen essenziell für ein lebenswertes Wohn- und Lebensumfeld.
- Abb. 4: Klimawirkung von Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden, Grafik: faktorgruen: In der Grafik fehlt die Darstellung von Fassadenbegrünung. Aufgrund der z.T. beengten Platzverhältnisse, in denen keine Baumpflanzung möglich ist, ist dies eine sehr gute Alternative, die auch visuell (und nicht nur textlich) dargestellt werden sollte!

Bei den Maßnahmen zum Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung haben wir folgende Ergänzungswünsche:

- V-5 Aktualisierung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen:
Um den regionalen Verbundkorridor im nördlichen Gebietsteil mit Kernlebensräumen trockener und mittlerer Standorte (Standorte mit mageren Bodenverhältnissen, Standorte mit FFH-Mähwiesen und Streuobstflächen, siehe hierzu Karte 1) in Ost-Westrichtung zu sichern, das Landschaftsbild und Flächen für die Erholungsnutzung zu schützen und die weitere Zersiedelung und Intensivierung der Hangflächen zu verhindern haben wir folgende Vorschläge für die Erweiterung / Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten:
 - Niefern-Öschelbronn
Feldflur am und um Gaisberg und Galgenberg;
 - Pforzheim
Brömbach in Eutingen, Binsach/ Auf der Ebene nördlicher Siedlungsrand in Eutingen; Geigersgrund/ Kutscherweg (westl. Königsbacher Landstraße), Steinig, Hasel und Riebergle südlich der A 8, ehemalige Gewebe-Suchfläche Steinig, Hänge Nordseite Malschbachtal in den Gewannen In der Grimmig und Grimmigrain, Feldflur entlang der westlichen Gemarkungsgrenze Gewanne Klettenberg, Spachenwiesen, Hinterer-, Äußerer- und Vorderer Karduck, Beim Otterbusch und Untere Pfaffenacker;
 - Birkenfeld
Tiefenbachtal, Feldflur nördlich und westlich der Ortslage Birkenfeld (zwischen Kreisel Regelbaumstraße und Gewanne Zollstock), südlich Waldfläche Hägnach, Feldflur nördlich Obernhausen sowie westlich Gräfenhausen und
 - Ispringen
Feldflur nördlich der Ortslage (Gewanne Kopfacker, Sonne, Kehl, Steinig).

Um die Lebensräume wechselfeuchter Standorte zu sichern (Standorte mit mageren Bodenverhältnissen, Standorte mit FFH-Mähwiesen und Streuobstflächen, siehe hierzu Karte 1), das Landschaftsbild und die Flächen für die Erholungsnutzung zu schützen sowie die weitere Zersiedelung und Intensivierung zu verhindern, haben wir folgende Vorschläge für die Erweiterung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete um die Siedlungskerne/ Stadtteilflächen von Pforzheim:

- Büchenbronn:
südliche Feldflur (Gewanne Obere, Große und Untere Lehen, Brünnlislehen, Schwarzenacker);
- Huchenfeld:
südliche Feldflur (Gewanne Waisenbusch, Bechtemerwiesen, Straßäcker, Großeäcker);
- Würm:
Feldflur entlang des südlich- und westlich gelegenen Waldrandes von Bauern-, Breiten- und Bodenwald (Gewanne Hilbertsbaum, In der Reut, Bügeläcker) und
- Hohenwart:
östliche Feldflur (Gewanne Waßenäcker, Wolfsgrubenäcker, Vordere Halten).

Umweltbericht zum FNP (Pkt. 6) zu Flächennutzungsplan Wohnen

Steckbriefe zu den Siedlungsflächen:

Stadt Pforzheim

Wir begrüßen den Wegfall von Prüfflächen (002, 021).

Die neu zugeschnittenen Prüfflächen 003 Wohnen im Norden West und 004 Wohnen im Norden Ost sind u.E. immer noch viel zu groß dimensioniert. Ansonsten verweisen wir auf unsere Anmerkungen in der frühzeitigen Beteiligung.

Die Verkleinerung der Baufläche 018 wird von uns begrüßt. Wir verweisen auf unsere in der frühzeitigen Beteiligung vorgeschlagenen Hinweise hinsichtlich der geplanten Bebauung.

Trotz Verkleinerung der Baufläche 022 erhalten wir unsere in der frühzeitigen Beteiligung angeführten Bedenken aufrecht und lehnen die Bebauung in diesem Bereich weiterhin ab.

Die Flächenerweiterung der Baufläche 008 Zwischen Melissen- und Lavendelweg am östlichen Stadtrand von Pforzheim sehen wir kritisch. Die geplante Wohnbebauung beansprucht Gärten mit eingestreuten Streuobstwiesen und zersiedeltem Außenbereich (Einzelbebauung) in Hanglage. Ein Großteil des Plangebiets (Kleingärten mit extensivem Grünland, Streuobst, Hecken) ist Teil des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg.

Eine bandartige Erweiterung der Bebauung in diesem Bereich führt dazu, dass die hier mit der Neubebauung neu angesiedelten Menschen ohne entsprechende Infrastrukturen vermutlich bevorzugt das Auto nutzen werden. Deshalb wird eine Bebauung abgelehnt, sollte sie ohne die Verlängerung der Buslinie 2 und die Schaffung einer Radweganbindung erfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass im BP-Verfahren die Eingriffe in die Schutzgüter erfasst, bewertet und ausgeglichen sowie die artenschutzrechtlichen Konflikte bewältigt werden, kann die Fläche unter den in der frühzeitigen Beteiligung postulierten Vorgaben zur Wohnbebauung genutzt werden. Auf weitere Einzelhäuser ist in jedem Fall zu verzichten.

Die Flächenerweiterung 023 Wohnen unterm Wallberg lehnen wir komplett ab. Wenn hier die vorhandenen Einfamilienhäuser im Bereich der Rosmarinstraße als Maßstab für die zukünftige Bebauung zugrunde gelegt werden, dann ist der Flächenverbrauch als sehr ungünstiger zu bewerten.

Gegen die neu hinzugekommen Baufläche für Gemeinbedarf 013 Makartstraße haben wir keine Einwände.

Die neu hinzukommende Baufläche 034 Krumme Steige wird derzeit als Wiesen und Streuobst genutzt. Durch eine Bebauung würde sie einen viel größeren Lebensraum durch Zerschneidung beeinträchtigen. Sie läge dann zwischen dem Friedhof und den östlich angrenzenden Freiflächen und der westlich angrenzenden freie Landschaft und macht den so abgetrennten Lebensraum zur Insel. Der Ausgleichsbedarf wäre entsprechend hoch, da die negativen Auswirkungen weit über die eigentliche Fläche der Bebauung hinausreichen. Eine Bebauung wird von uns daher komplett abgelehnt.

Hinsichtlich der Bauflächen 006, 007, 009 und 010 verweisen wir auf unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung.

Gemeinde Birkenfeld

Wir begrüßen den Wegfall sowie die Verkleinerung von Prüfflächen (101, 105, 107). Bei den Flächen 103 und 104 sowie 108 gibt es keine oder nur marginale Änderungen, die Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung bestehen weiter.

Die neu hinzu gekommene Baufläche 109 Im Lämmle/ Weinbergstraße lehnen wir in der dargestellten Größe ab. Die Fläche besteht im hangunteren/ südlichen Bereich aus einer Ackerfläche, im oberen Bereich sind Wiesen mit Gehölzen und Streuobst vorhanden. Das im Luftbild noch vorhandene Gehölz im mittleren Bereich ist der allgemein im vorletzten Winter durchgeführten „Pflegemaßnahmen“ auf Birkenfelder Gemarkung zum Opfer gefallen. Wir hatten dies in unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung bei der Prüffläche 107, Teil II schon gerügt.

Eine Bebauung ist allenfalls im Bereich der Ackerfläche mit einer einzeiligen Bautiefe entlang des Weges „Im Lämmle“ denkbar, jedoch nur unter den von uns postulierten Vorgaben einer dichteren Bebauung (keine Einzelhäuser).

Ispringen

Die neu zugeschnittene Baufläche 201 Weglanden u.E. viel zu groß dimensioniert. Wir verweisen auf das derzeit laufende Bürgerbegehren.

Zur Baufläche 205 ViaNova verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Niefern-Öschelbronn

Wir begrüßen den Wegfall sowie die Verkleinerung von Prüfflächen (304, 305, 302).

Trotz Verkleinerung der Baufläche 301 Krailing sind die wertvollen Biotope im südlichen Bereich immer noch betroffen. Wir lehnen die Fläche weiterhin ab.

Hinsichtlich der unverändert beibehaltenen Bauflächen 308 und 309 verweisen wir auf unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung.

Zur Baufläche 310 Bitscher verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Zu Pkt. 6.3.1 Gesamtbetrachtung Schutzgut Fläche:

Es wird festgestellt, dass im Zuge des FNP-Entwurfs Wohnen ca. 78 ha neue Bauflächen auf Kosten der bisher freien Landschaft beansprucht werden.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Betrachtung die gewerblichen Bauflächen, da sie nicht Gegenstand des hier betrachteten Entwurfs „FNP-Wohnen“ sind. In der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2022 war hier der Flächenneubedarf mit 77 ha quantifiziert.

Um das Ziel der Netto-Null bis zum Jahr 2035 der baden-württembergischen Landesregierung zu erreichen, werden im Landschaftsplan lediglich langfristige Siedlungsgrenzen vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Betrachtungen zum Bestand und zum Weg zur Netto-Null gemacht. Die Zielerreichung ist für den Nachbarschaftsverband Pforzheim somit unkonkret und nicht prüfbar.

Im Einzelnen:

Das Land Baden-Württemberg umfasst eine Fläche von 35.751 km², also ca. 3.575.100 ha. Gemäß Koalitionsvertrag sollen bis zum Jahr 2035 (also innerhalb der nächsten 11 Jahre) durchschnittlich maximal 2,5 ha pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen „verbraucht“ werden. Dies bedeutet, eine maximale Gesamtflächeninanspruchnahme von 10.037,5 ha (2,5 ha x 365 Tage x 11 Jahre). Diese entspricht 0,28% der Landesfläche von Baden-Württemberg (10.037,5 ha x 100%/3.575.100 ha). Auf den Nachbarschaftsverband heruntergebrochen bedeutet dies:

- Fläche der Stadt Pforzheim: 9.799 ha, davon 0,28%; ergeben 27,44 ha
- Fläche der Gemeinde Birkenfeld: 1.904 ha, davon 0,28%; ergeben 5,33 ha
- Fläche der Gemeinde Ispringen: 822 ha, davon 0,28%; ergeben 2,3 ha

- Fläche der Gemeinde Niefern-Öschelbronn: 2.202 ha, davon 0,28%; ergeben 6,17 ha

Dieser Gesamtfläche von 41,24 ha für den Nachbarschaftsverband steht damit im krassen Gegensatz zur im FNP-Wohnen geplanten Flächeninanspruchnahme von 107,87 ha (Tabelle 12). Noch zu berücksichtigen sind die geplanten Gewerbegebiete im Umfang von ca. 77 ha.

Um also das Ziel mit den 2,5 ha der Landesregierung nicht zu überschreiten, benötigt der Nachbarschaftsverband Pforzheim eine entsprechende Kooperation mit anderen Gemeinden in Baden-Württemberg, die auf ihrer eigenen Gemarkungsfläche entsprechend weniger als die rechnerisch möglichen 0,28% an Fläche bis zum Jahr 2035 beanspruchen.

Damit so etwas in der Praxis funktionieren kann, sind hierzu noch verbindliche Regeln zu etablieren. Deshalb haben wir mit mehr als 20 Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden den Volksantrag „Ländle Leben lassen“ mit 53.000 Unterschriften in den Landtag eingebracht.

Um allen gerecht zu werden, also die Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen und trotzdem die Flächen für unsere Ernährung, als Lebensräume für wild lebende Pflanzen- und Tierarten, als klimatisch wirksame Flächen und als Freiraum zur Erholung und Regeneration der Bürger zu erhalten, bedarf es eines entsprechenden Flächenmanagements.

So könnte z.B. auf Regionalverbandsebenen für einen Ausgleich gesorgt werden, da hier die einzelnen Funktionen der Räume und Siedlungen sowieso eine entsprechende Gewichtung erhalten. Auf den Regionalverband Nordschwarzwald heruntergebrochen bedeutet dies, dass es bis zum Jahr 2035 noch maximal 655,2 ha Fläche (0,28% von 234.000 ha) für Wohn- und Gewerbegebiete sowie Straßenflächen zu verteilen gibt.

Neben der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme kommt der Auswahl der dann neu zu bebauenden Flächen eine sehr große Bedeutung zu. Beim Blick auf die Schutzgüter Wasser und Klima wird deutlich, dass diese mittel- und langfristig zu Lasten der bereits vorhandenen Bevölkerung geht (vgl. Ausführungen auf S.83). Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen, Biodiversität entstehen bei Inanspruchnahme von wertgebenden Flächen, je nach Dichte und wertgebenden Arten und der beeinträchtigten Biotoptypen, unterschiedlich hohe Ausgleichsbedarfe. Diese gehen i.d.R. zu Lasten der sonstigen Nutzer der freien Landschaft, also den Landwirten/ der Produktionsfläche von Nahrungsmitteln. Je weniger Eingriffe verursacht werden, desto weniger Ausgleichsbedarf ist erforderlich. Beim Blick auf die Tabelle 15 (S. 87) wird deutlich, dass insbesondere bei den geplanten Bauflächen

003 Wohnen im Norden (West)

004 Wohnen im Norden (Ost)

023 Wohnen unterm Wallberg

201 Weglanden

301 Krailing

ein sehr hoher spezifischer Ausgleichsbedarf hinsichtlich des Artenschutzes besteht. Hier fordern wir eine weitere Verkleinerung der geplanten Bauflächen.

Ein weiterer, von uns zu beanstandender Punkt ist, dass sich die Bebauungsdichte in der Regel am bereits bebauten Umfeld orientiert und in dörflicher Lage meist weniger verdichtet gebaut wird (vgl. Steckbrief Teil 2). Es ist für uns unverständlich, dass man bei den Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn immer noch am Attribut „Dorf“ festhält. Wenn man die bereits vorhandene Bebauung in den Gewerbegebieten anschaut, ist nichts von „dörflicher Struktur“ erkennbar. Wir fordern, dass dieser „historische Zopf“ endlich abgeschnitten wird. Er privilegiert bei den neu geplanten Wohngebieten lediglich die Einzel-

hausbebauung, also den enormen Flächenverbrauch einzelner Bevölkerungsschichten zulasten der Allgemeinheit. Das können und wollen wir uns in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise nicht mehr leisten.

Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan (Pkt. 7)

Mit den dargestellten Auswirkungen der Zielsetzungen des Landschaftsplans sind wir einverstanden. Der Tabelle 16 kann entnommen werden, welche Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter (inklusive Mensch/ Gesundheit) die meisten Synergien ergeben. Von der Vermeidung und Bewahrung von Natur- und Landschaft ist der höchste Benefit zu erwarten (vgl. Maßnahme I-1 bis I-4, II-1, III-1 bis III-4); der Entwicklung kommt insbesondere innerhalb der Siedlung hohe Bedeutung zu (vgl. Maßnahmen I-9, III-5, IV-3, IV-4, V-4).

Wir bitten um Berücksichtigung und Einarbeitung unserer Ergänzungen, Anregungen und Bedenken in die Entwurfsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis